



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Ausgleich für Feiertage an Wochenenden - Zusätzliche Erholung von den Belastungen durch Arbeit und Pandemie

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Sonn- und Feiertage und die damit verbundene Arbeitsruhe unterliegen in Deutschland einem besonderen Schutz im Grundgesetz. Sogenannte datumsfeste Feiertage fallen je nach Kalenderlauf auf unterschiedliche Wochentage. Fallen jedoch datumsfeste Feiertage auf ein Wochenende, wie dieses Jahr beispielsweise der 1. Mai oder der 2. Weihnachtsfeiertag, gibt es in Deutschland und in Sachsen-Anhalt, anders als in anderen Mitgliedsländern der EU und vielen Drittstaaten, bislang keine Regelung, die grundgesetzlich geschützte Arbeitsruhe zusätzlich zu den freien Tagen des Wochenendes nachzuholen.

In vielen Ländern werden Feiertage, die auf die freien Tage eines Wochenendes fallen, an darauffolgenden Werktagen nachgeholt. In Spanien und Großbritannien werden Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, am nächsten Montag nachgeholt. In Belgien und Luxemburg können zumindest die Unternehmen einen Werktag als Ersatz bestimmen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Arbeitszeitgesetz eine Kompensationsregelung für gesetzliche Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, festgeschrieben wird, welche die Gewährung eines Ersatzruhetages am nächsten Werktag, der auf den Feiertag folgt, vorsieht;

2. für den Fall der Nichtregulierung eines Feiertagsausgleichs auf Bundesebene auf Landesebene die notwendigen gesetzlichen Regelungen für eine entsprechende Kompensationsregelung zu schaffen.

Begründung

Im Artikel 140 des Grundgesetzes steht: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Entfällt der Feiertag jedoch als eigener freier Tag, geht dieses Anliegen verloren. Entfallene Feiertage bedeuten eine Ausdehnung der jährlichen Arbeitszeit. Arbeitnehmer*innen haben einen freien Tag weniger, Arbeitgeber*innen einen zusätzlichen Tag, an dem Werte geschaffen werden. Arbeitsruhe dient der Erholung der Arbeitnehmer*innen und damit auch dem aktiven Arbeitsschutz, denn er schafft Phasen der Stress- und Belastungsreduzierung. Der derzeitige kontinuierliche Anstieg an psychischen und physischen Belastungen im Arbeitsleben muss als Alarmzeichen für den Arbeitsschutz wahrgenommen werden und es müssen Gegenmaßnahmen getroffen werden. Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion kann die Kompensation der datumsfesten Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, ein Baustein hin zu einer besseren Work-Life-Balance und einem besseren Arbeitsschutz sein.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitzende